

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

18.5.1921 (No. 113)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Redaktion:
Karlshof
Straße Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwiegend frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 M.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassensatz gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, mangeltweiser Vertreibung und Konturverweigerung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Kusperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Kaptsche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Änderungen im Personenverkehr.

** Mit der Erhöhung der Personentaxen auf 1. Juni 1921 treten noch weitere wesentliche Änderungen im Personenverkehr ein:

Der Preisberechnung der Monatskarten werden künftig 20 Einzelfahrten zugrunde gelegt. Monatskarten für die 1. Klasse werden nicht mehr ausgegeben. Die seitherigen Monatskarten für Schnellzüge fallen weg. Bei der Benutzung von Schnellzügen auf Monatskarten 2. und 3. Klasse ist jeweils eine Schnellzugzuschlagskarte zu lösen. Der Übergang in eine höhere Klasse auf Monatskarten ist nicht mehr statthaft. Monatskarten, die für mehrere Wege gelten sollen, werden nur nach dem Ermessen der Eisenbahnverwaltung ausgeben und nach der Entfernung des längsten Weges berechnet. Dazu tritt für Karten mit höchstens 3 Wegen ein Zuschlag von 10 v. H., für Karten mit mehr als 3 Wegen ein Zuschlag von 25 v. H. des Unterschieds zwischen dem längsten Weg und der Gesamtlänge aller Wege. Die Vorauslösung von Monatskarten für mehrere Monate des gleichen Kalenderjahres ist nicht mehr zulässig.

Der Preis der Wochenkarten, die nur noch auf Entfernungen bis einschließlich 50 Tarifkilometer ausgegeben werden, beträgt künftig $\frac{1}{2}$, statt wie bisher $\frac{1}{4}$ des Monatskartenpreises. Für die täglichen Berufsahrten empfiehlt sich nunmehr die Lösung von Monatskarten, die erheblich billiger sind wie die während eines Monats ungefähr benötigten $\frac{1}{2}$ Wochenkarten. Wochenkarten für mehrere Wege werden unter den gleichen Bedingungen wie Monatskarten für mehrere Wege (s. oben) ausgegeben. Das seitherige Verbot der Fahrunterbrechung auf Wochenkarten fällt künftig weg.

An Stelle der bisherigen allgemeinen Schülerkarten und der Schülerkarten für 20 Fahrten treten Schülermonatskarten 3. und 4. Klasse (für den Kalendermonat), die nunmehr auch für die 4. Klasse ausgegeben werden und Schülerrückfahrkarten 3. und 4. Klasse. Schülerkarten für einen halben Monat werden nicht mehr ausgegeben. Der Preis einer Schülermonatskarte ist der halbe Preis der allgemeinen Monatskarte. Schnellzüge dürfen mit Schülermonatskarten nicht benutzt werden. Nur bei ungünstigen Zugverbindungen kann die Eisenbahnverwaltung die Benutzung einzelner Schnellzüge auf Karten 2. und 3. Klasse ohne Preisermäßigung zulassen. Dahingehende Anträge sind bei der Abgangsstation vorgelegten Betriebsinspektion zu stellen. Schülermonatskarten für mehrere Wege werden unter den gleichen Bedingungen wie Monatskarten für mehrere Wege (s. oben) ausgegeben. Schülermonatskarten werden nur auf Grund eines Antrags nach vorgeschriebenem Muster ausgegeben. Vorbrude sind bei den Stationen zum Preis von 10 Pf. für 1 Stück erhältlich. Zur Erleichterung des Überganges von der jetzigen Schülerzeitkarte zur Schülermonatskarte können die über den 1. Juni 1921 hinaus gültigen alten Schülerkarten auf diesen Tag zurückgegeben werden. Zur Schadloshaltung der Karteninhaber wird sodann das restliche, auf die Tage der Nichtbenutzung entfallende Preis aus dem Schülerkartenpreis rückerstattet. Schülerrückfahrkarten werden auf Entfernungen bis 100 Tarifkilometer für die 3. und 4. Klasse an Schüler, die an einem auswärtigen Schulort wohnen, zum Besuch des Elternhauses an Sonn- und Festtagen ausgegeben. Auch diese Karten müssen mit Vorbrude nach bestimmtem Muster beantragt werden. Die Vorbrude werden von den Stationen zum Preis von 10 Pf. für 1 Stück abgegeben. Der Antrag muß das Bild des Schülers enthalten. Die Schüler werden zum einfachen Fahrpreis 3. oder 4. Klasse hin- und zurück befördert.

In der Zeit vom 20. bis 31. Mai 1921 muß die Fahrt am ersten Tage der Geltungsdauer der Fahrkarten angetreten werden. Dies gilt auch für die Rückfahrt bei Doppeltkarten und bei Fahrkarten, die zur Fahrt in umgekehrter Richtung gelöst sind.

Fahrkarten (ausgenommen die Fahrkarte des Mittelrheinsche Reisebüros), deren Gültigkeit vor dem 1. Juni 1921 beginnt und sich über diesen Tag hinaus erstreckt, können zu den beim Reiseantritt maßgebenden Preisen und Beförderungsbedingungen bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiter benutzt werden.

Abgabe von verbilligtem Mais im Austausch gegen Getreide.

** In verschiedenen Gegenden Deutschlands wird von gewissen Kreisen versucht, die Landwirte zu veranlassen, die Bezugscheine für verbilligten Mais zu niedrigen Preisen abzugeben mit der Begründung, daß der Mais größtenteils in schlechtem und besonders in schimmeligem Zustande seitens des Reichs geliefert werde.

Das Reichsernährungsministerium hat die Landesregierungen ersucht, die Landwirte darüber aufzuklären, daß sie gut daran tun, den ihnen zukommenden Mais im eigenen Betriebe zu verwenden und daß insbesondere die Angabe, der Mais sei größtenteils schlecht und schimmelig, unzutreffend sei.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Die weiterhin ungünstig gebliebene Entwicklung des Arbeitsmarktes kommt in der Erwerbslosennummer zum Ausdruck; diese ist von 4532 auf 4688 gestiegen. An Erwerbslosenunterstützungen wurden in der Berichtswoche 293 842,55 M. ausbezahlt, außerdem an Kurzarbeiterzulagen 28 257,75 M. Die Zahl der Kurzarbeiter belief sich am Ende der Berichtswoche auf 470 Männer und 544 Frauen, ihre Zahl hat insgesamt um 78 gegenüber der Vorwoche zugenommen, während die Zahl der Vollbeschäftigten sich um 60 verringert hat; letztere beträgt nunmehr 3206.

In den einzelnen Berufen hat sich die Lage folgendermaßen gestaltet:

In der Landwirtschaft bestand beträchtlicher Bedarf, aber auch erhebliches Angebot an Arbeitskräften. Für stellten-suchende landwirtschaftliche Verwalter ist die Lage dauernd wenig günstig. Bei den Gärtnern und Gartenarbeitern ist das Arbeitsangebot erheblich größer als die Nachfrage.

In der Industrie der Steine trat eine örtliche Verschlechterung (Sandsteinhauerei) ein, doch wurden im Großen und Ganzen immer noch Kräfte angefordert. Hingegen zeigte sich in der Metallverarbeitung sowie in den Industrien der Maschinen, Instrumente und Apparate im allgemeinen keine Besserung.

In der Textilindustrie ist der oberbadische Streik noch nicht beigelegt. Aus verschiedenen Gegenden des Landes wird über Arbeitsmangel in der Webwarenindustrie geklagt, während die Billinger Seidenindustrie noch gut beschäftigt ist.

Papier- und Lederindustrie zeigen keine wesentliche Veränderung, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe bestand ziemlicher Bedarf an Kräften, doch überstieg immerhin die Zahl der Arbeitslosen diejenige der offenen Stellen.

Die Lage im Bäder- und Metzgergewerbe ist gleich geblieben, in der Nahrungsmittelherstellung hat sich verschiedentlich Mangel an Aufträgen bemerkbar gemacht; hingegen ist die Tabakindustrie zurzeit nicht schlecht beschäftigt, immerhin ist mit der Möglichkeit von Arbeiterentlassungen als einer Wirkung der Ententevollmaßnahmen zu rechnen.

Im Schneidergewerbe hat die Nachfrage nach Arbeitskräften angehalten. Der Schneiderinnenstreik in Freiburg ist beigelegt, derjenige der männlichen Schneider hielt am Ende der Berichtswoche noch an. Im Schuhmachergewerbe scheint sich endlich eine wenn auch nicht erhebliche Besserung anzubahnen; das Friseurgewerbe hingegen zeigt keine Änderung, der Bedarf an Arbeitskräften in diesem Beruf ist immer noch ziemlich gering. Das Bauergewerbe benötigt Maurer, Zimmerleute, Maler und Lüncher in nennenswertem Umfang, schwächer war der Bedarf an Glasern. Immer noch unbefriedigend ist die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung für Erdarbeiter und Bantagelöhner wie überhaupt für ungelernete Arbeiter. Im Servierfälligungsgewerbe ist der Beschäftigungsgrad seit langem gering; auch im Handel übersteigt das Angebot an Kräften die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ganz wesentlich.

Im Gastwirts-gewerbe hat sich keine Veränderung in der Berichtswoche ergeben. Die Zahl der stellten-suchenden Köche und Kellner ist größer als der Bedarf, desgleichen besteht Überangebot an weiblichen Hotelzimmern- und Servierpersonal; dagegen macht sich Mangel an weiblichem Kochpersonal allgemein, insbesondere in Baden-Baden fühlbar.

Die Nachfrage nach Diensthöfen ist nach wie vor recht erheblich, geringer ist der Bedarf an Fuß- und Monatsfrauen, hier halten sich Angebot und Nachfrage einigermassen die Wage. Betriebsseinschränkungen — infolge Arbeitsmangels — erfolgte bei 6 Betrieben, davon wurden rund 270 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen.

Gegenwärtiger Stand der Einschränkungen in der Forstheimer Schmutzwarenindustrie: 219 Betriebe, durch Arbeitszeitverkürzung betr. Arbeiter: 3500 Männer u. 3800 Frauen.

* Die Entente und die oberschlesische Frage.

Der beste Leitartikel, der in irgend einem deutschen Blatt über die Vergewaltigung Oberschlesiens durch die polnischen Injuranten geschrieben worden ist, muß wie Limonade wirken neben der Rede, mit der der britische Ministerpräsident Lloyd George noch kurz vor Pfingsten im Unterhaus das Verhalten der Polen in der oberschlesischen Frage gegeißelt hat.

In der ganzen Welt hat diese Rede gewirkt wie ein Peitschenschlag. Bezeichnenderweise aber haben mit Ausnahme Frankreichs und Belgiens eigentlich alle Völker der Erde den Ausführungen Lloyd Georges zugestimmt, in der feigtgewurzelten Überzeugung, daß dieser Peitschenschlag um die Ohren der polnischen Auf-rührer und der hinter ihnen arbeitenden Kreise wohl verdient war.

Was Frankreich betrifft, so war dort die öffentliche Meinung dermaßen verblüfft und aus dem Häuschen geraten, daß sie von der „Rede eines Geistes-franken“ zu sprechen wagte und das Gespenst von Faschoda an die Wand malte. Der französische Ministerpräsident Briand, der alsbald das Wort ergriff, äußerte sich allerdings gemäßigter, vermochte dies aber nur zu tun, nachdem er die Rede Lloyd Georges als auf einem Mißverständnis beruhend und als nicht richtig wiedergegeben bezeichnet hatte. Daß die Rede Lloyd Georges die Beziehungen zwischen England und Frankreich vor eine schwere Krisis gestellt hat, das unterliegt jedoch keinem Zweifel.

Die italienische Presse hat den Ausführungen Lloyd Georges mit Begeisterung zugestimmt und sogar den eigenen Außenminister getadelt, weil er nicht dieselbe entschiedene Sprache geführt habe, obwohl doch durch die Schuld der polnischen Injuranten italienische Soldaten getötet worden seien. Die Haltung Amerikas ist offiziell neutral und darauf gerichtet, einen Bruch zwischen England und Frankreich zu vermeiden. Die öffentliche Meinung Amerikas aber hat gleichfalls der Rede Lloyd Georges Beifall gespendet.

Wie es heißt, ist von amerikanischer Seite offiziös die Anschauung vertreten worden, daß die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen England und Frankreich wichtiger sei, als die ganze oberschlesische Frage. Wer die Dinge in diesem Lichte sieht, sieht sie aber nicht richtig. Denn die oberschlesische Frage hängt aufs engste mit der polnischen Politik zusammen, und diese Politik wiederum ist nichts anderes, als das Echo der französischen Politik. Die französische Politik aber enthüllt sich immer mehr und mehr als eine Politik des Imperialismus, die offenkundig darnach strebt, den ganzen Kontinent unter Frankreichs Oberherrschaft zu bringen. Daran, daß solches geschieht, hat England aber nicht das geringste Interesse.

England hat in den Tagen, als es noch selbst vor dem deutschen Volke zitterte, die Errichtung eines polnischen Staates nicht ungern gesehen. Und auch im Hinblick auf die bolschewistische Gefahr ist der englischen Politik das Vorhandensein eines von der Entente abhängigen Pufferstaates im Osten nicht unerwünscht gewesen. Sehr bald nach Beendigung des Krieges hat sich aber herausgestellt, daß der neue polnische Staat nichts weiter ist, als eine französische Domäne, und daß an der Existenz dieses Staates eigentlich nur Frankreich ein besonderes Interesse hat. Der Abschluß des englisch-russischen Handelsvertrages ist für England die erste Frucht dieser Erkenntnis gewesen.

Wäre nun die Politik, die in Warschau gemacht wurde, klug und vorsichtig gewesen, so hätte England sich vielleicht beschwichtigen lassen. Von dieser Vorsicht und Zurückhaltung hat das neue Polen aber bisher auch noch nicht eine einzige Probe abgelegt. Im Gegenteil, es hat bis dato so ziemlich jede Gelegenheit ergriffen, um die Welt zu beunruhigen. Und heute ist es bereits soweit gekommen, daß die Polen in den Augen der wirklich zivilisierten Völker der Erde die Rolle eines ungebärdigen Flegels spielen, vor dessen Frechheiten man niemals sicher ist.

Es war eben schon von deutscher Seite aus ein törichtes Unterfangen, einen selbständigen polnischen Staat errichten zu wollen. Diesen Unfinn hat die Entente

Mit einer Beilage: 38. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages

übernehmen. Und so ist auf künstlichem Wege ein Staat entstanden, dessen Bevölkerung in einer Jahrhundertlangen Geschichte bewiesen hat, daß sie unfähig ist, sich selbst zu verwalten, sich selbst zu regieren und eine eigene, Vertrauen erweckende Politik zu treiben. Polen wird immer als Staat ein fragwürdiges Dasein führen, es wird immer von der einen innerpolitischen oder außenpolitischen Krise in die andere stürzen, und schließlich wird die ganze Welt froh sein, wenn dieser Staat wieder von der Landkarte verschwunden ist.

Für den nüchtern und politisch denkenden Engländer muß dieses ganze Gebaren der Polen geradezu ein Greuel sein. Und berücksichtigt man dann noch die eklatanten Unverschämtheiten, die sich bisher das inoffizielle Polen und die polnischen Insurgenten in Oberschlesien gerade England gegenüber geleistet haben, so wird man es schon rein menschlich begreifen können, daß der Londoner Regierung endlich der Geduldssaden gerissen ist. Ganz abgesehen davon, daß auch das politische Kalkül der englischen Politik dringend empfiehlt, dem französischen Imperialismus dort entgegenzutreten, wo dies ohne ein unmittelbares Hereinzerren der deutschen Frage möglich ist. Und da hat denn allerdings die freche Gewalttätigkeit der polnischen Insurgenten in Oberschlesien der englischen Regierung einen willkommenen Vorwand geliefert.

Unter allen Umständen aber haben wir festzuhalten, daß die oberschlesische Frage, soweit sie mit dem Aufbruch des Herrn Korfanty zusammenhängt, in erster Linie eine Frage ist, die die Entente angeht, und daß Lloyd George durchaus nicht etwa aus besonderer Freundschaft für uns seine Rede gehalten hat, sondern aus der ehrlichen Besorgnis heraus, daß der französische Imperialismus im Bündnis mit dem polnischen Größenwahn über kurz oder lang neue kriegerische Verwicklungen heraufbeschwören muß, wenn man ihm nicht endlich Einhalt gebietet.

Wir dürfen sicher sein, daß Lloyd George sich seine Rede diesmal wohl überlegt und mit den übrigen Mitgliedern seines Kabinetts genau durchgesprochen hat, und es ist wichtig, zu wissen, daß die gesamte öffentliche Meinung in England mit ganz verschwindenden Ausnahmen durchaus auf der Seite Lloyd Georges steht. Und wenn auch Lloyd George keineswegs den Bogen überspannen wird und zweifellos bereits Schritte getan haben dürfte, um der geradezu katastrophalen Wirkung seiner Rede in Frankreich entgegenzuarbeiten, so ist doch mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die englische Politik im wesentlichen auf ihrem Standpunkt beharren wird. Daß Korfanty jetzt offiziell zum Rückzug bläst und Oberschlesien mit seinen Insurgenten verlassen will, ist der eine Erfolg der Rede Lloyd Georges. Der andere Erfolg ist der, daß über dieser Rede das gesamte polnische Kabinett ins Wadeln geraten ist.

Man glauben wir allerdings keine Sekunde lang, daß Korfanty seiner Ankündigung auch die Tat folgen lassen wird. Das Ganze ist offenbar von seiner Seite aus als ein Bluff gedacht, vermittelt dessen er versuchen wird, doch noch irgendwie den für Polen wichtigsten Teil Oberschlesiens in seiner Hand zu behalten. Die Entente wird also noch ein paar weitere ernste Worte mit Herrn Korfanty zu sprechen haben. Am besten wäre es, wenn sie unverzüglich Truppenverstärkungen nach Oberschlesien beordern und der polnischen Regierung androhen würde, daß Polen, falls der Aufruhr weiter andauert, überhaupt garnichts von Oberschlesien bekommen wird.

Daß die deutsche Reichsregierung keine Reichswehrtruppen in Oberschlesien eingesetzt hat, war zweifellos klug und zweckmäßig. Eine solche Aktion hätte, da sie nun einmal von Frankreich als casus belli betrachtet wurde, zu den schwersten Verwicklungen führen müssen, bei denen wir als die Schwächeren doch schließlich nicht gut gefahren wären. Gerade unsere geduldige Zurückhaltung hat im Zusammenhang mit der Annahme des Ultimatums — man könnte sagen: über Nacht — in der Welt eine für uns nicht ungünstige Atmosphäre geschaffen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die deutsche Reichsregierung diese Tatsache weiter zu unserem Besten ausnutzen wird.

* Herr Landgerichtsrat Schaefer-Konstanz

Hatte in einem der „Süddeutschen Zeitung“ erschienenen Artikel, in welchem er die „Karlsruher Zeitung“ angriff, weil sie einen kritisch gehaltenen Artikel über das Reichsgericht aus der Feder eines Mitarbeiters abgedruckt hatte, seinen Lesern die für die Beurteilung unserer Stellungnahme entscheidende Fußnote unterschlagen, daß die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ sich nicht mit jeder Einzelheit des Artikels identifiziere. Wir haben diese Unterschlagung einer Fußnote, die wir doch gewiß nicht ohne Mühe angebracht haben, in unserer Nummer 108 vom 11. Mai gebührend gekennzeichnet. Herr Landgerichtsrat Schaefer bringt es jetzt fertig, in Nummer 116 der „Süddeutschen Zeitung“ zu erklären, die Tatsache jener Fußnote „sei völlig belanglos“!

Wir müssen geteilt, daß wir von einem hohen Richter eine solche Antwort nicht erwartet hätten. Das müßte eine würdige Rechtsprechung sein, bei der die Tatsache, daß der Angeklagte von vornherein erklärt hat, er iden-

tifiziere sich nicht mit einer jeden Einzelheit eines Artikels oder einer Äußerung, als völlig belanglos hingestellt wird! Wir sind natürlich weit davon entfernt, einen Richter, der solchermaßen urteilt, als eine typische Erscheinung hinstellen zu wollen. Für uns ist er durchaus eine Ausnahmeerscheinung, deren Einschätzung wir vertrauensvoll der Öffentlichkeit überlassen wollen.

Nun aber weiter. Herr Landgerichtsrat Schaefer hatte unmittelbar nach der Erwähnung des Namens der Großherzogin Silda behauptet, daß der „Schriftleiter der Karlsruher Zeitung seine Hauptaufgabe darin erblickt habe, die gefallenen Fürsten zu besudeln und ihnen den Gekeltritt zu verzeihen“. Wir hatten daraufhin Herrn Landgerichtsrat Schaefer aufgefordert, unterzüglich den Wahrheitsbeweis für diese seine Behauptung zu erbringen. Und zwar selbstverständlich den Wahrheitsbeweis dafür, daß der Schriftleiter wirklich seine Hauptaufgabe darin erblickt habe, dies und jenes zu tun, und ferner dafür, daß er die gefallenen Fürsten (Mehrzahl) besudelt habe und zwar schon einige Tage nach dem Zusammenbruch. Da unmittelbar vorher von einer badischen Fürstin die Rede war, mußte ein jeder Leser annehmen, daß hier die Bundesfürsten in ihrer Gesamtheit, und zwar in erster Linie das badische Fürstenhaus, gemeint sei.

Da Herr Landgerichtsrat Schaefer für seine Behauptung nun und nimmer den Wahrheitsbeweis erbringen wird und erbringen kann, versucht er sich so aus der Affäre zu ziehen, daß er einem der üblichen Kaiser-Geburtsstagsartikel der „Karlsruher Zeitung“ ein am 17. Februar 1920, also 1 1/2 Jahr nach dem Zusammenbruch, abgedrucktes Zitat aus einem Buch des leitenden Redakteurs gegenüberstellt, in welchem die persönliche Politik des Kaisers scharf charakterisiert wird. Diese Charakterisierung aber ist durchaus nicht etwa eine Eigentümlichkeit der „Karlsruher Zeitung“, sondern sie ist heute nach den Veröffentlichungen der letzten Jahre gemeinsame Überzeugung des größten Teiles unseres ganzen Volkes bis tief in die Reihen der Reaktion hinein. Gerade Herr Landgerichtsrat Schaefer hätte die Person des Kaisers aus dem Spiele lassen sollen, da ja von konservativen Männern im Jahre 1908 die Anregung ausgegangen ist, den Kaiser wegen Geisteskrankheit zu entmündigen.

Mit jenem Zitat aus einem Buch über den Kaiser wird jedenfalls Herr Landgerichtsrat Schaefer seine Behauptung, der „Schriftleiter der „Karlsruher Zeitung“ habe seine Hauptaufgabe darin erblickt, die gefallenen Fürsten zu besudeln, nicht stützen können, weder formal, noch dem Sinne nach. Daß es treue Monarchisten gibt, die bei aller monarchischen Überzeugung Wilhelm II. mit guten Gründen heute sehr abfällig beurteilen, ist bekannt. Die historische Wahrheit zu sagen, bedeutet jedoch noch lange kein Besudeln!

Aber nochmals: Sehen wir ganz von dem Kaiser ab; in welcher Nummer der „Karlsruher Zeitung“ ist ein Artikel zu finden, in welchem die deutschen Fürsten als solche oder das badische Fürstenhaus besudelt werden? Und wo ist der Schatz eines Beweises dafür, daß der Schriftleiter der „Karlsruher Zeitung“ seine Hauptaufgabe darin erblickt hätte, jene deutschen Fürsten herabzusehen?

Wir fordern Herrn Landgerichtsrat Schaefer nochmals auf, für seine Behauptung den Wahrheitsbeweis zu erbringen, und zwar in einer Form, die auch wirklich juristischen Ansprüchen genügt. Herr Landgerichtsrat Schaefer ist ja Jurist!

Politische Neuigkeiten.

Die deutschen Zahlungen.

In Ziffer 5 des Ultimatums hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, innerhalb von 25 Tagen 1 Milliarde Goldmark in Gold oder anerkannten Devisen oder deutschen Schatzanweisungen mit dreimonatiger Laufzeit zu bezahlen.

In Ausführung dieser Verpflichtung hat die deutsche Regierung, entsprechend ihrem Vorschlage in dem Vermittlungsantrage an die amerikanische Regierung, der Reparationskommission zunächst eine sofortige Zahlung von 150 Millionen Goldmark fast ganz in ausländischen Devisen angeboten. Sobald die Reparationskommission die Empfangsstelle genannt hat, werden die 150 Millionen Goldmark überwiesen werden. Vor Ablauf der 25-tägigen Frist, also Ende Mai, wird der Reparationskommission eine weitere Zahlung in bar, der Rest in deutschen Schatzanweisungen geleistet werden. Es sind Dispositionen getroffen, die die Einlösung dieser Schatzanweisungen innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes sicherstellen.

Wie die „Morning Post“ aus Washington meldet, herrscht unter den Beamten des Schatzamtes und den Bankiers großes Interesse an dem in Aussicht stehenden Verkauf der Reparationsschuldscheine in den Vereinigten Staaten. Die Ansichten über die Höhe des Betrages, der im kommenden Jahre in Amerika untergebracht werden kann, sind verschieden. Man schätzt ihn auf 100—200 Millionen Dollar.

Zur Rede Lloyd Georges.

„Daily Express“ zufolge ist Frankreich ein neues Memorandum der englischen Regierung zugestellt worden, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Rede Lloyd Georges in Frankreich augenscheinlich mißverstanden worden sei, insbesondere seine Erklärung bezüglich der Erlaubnis, die Deutschland erhalten soll, in Oberschlesien einzugreifen. Das Blatt sagt weiter, die englische Regierung wolle, daß alle möglichen Schritte unternommen würden, um die Erfüllung des Friedensvertrages zu sichern, sowohl durch die Polen als auch durch die Deutschen.

Eine Unterredung mit Dr. Wirth.

Der Vertreter des „Est Europe“ hatte eine Unterredung mit dem Reichszugler Dr. Wirth, in der dieser lt. „B. R.“ folgenden ausführte:

Wir sind uns der Schwere des „Ja“-Wortes durchaus bewußt. Es war ein aufdringliches „Ja“, getragen von dem stärfsten Willen, die Forderungen auch zu erfüllen. Die wirtschaftliche Auswirkung des „Ja“ wird sich bald zeigen. Der Regierung ist es nicht möglich, von heute auf morgen ein Programm aufzustellen. Das deutsche Volk hat im Kriege Unbegreifbares geleistet. Deshalb haben wir Grund zu der Hoffnung, daß es

auch über die augenblickliche Situation, die ihm so schweres aufbürdet, hinwegkommen wird. Unser Ruf an die Alliierten ist jetzt: „Legt die Waffen nieder!“ Der Geist der Veröhnlichkeit soll die Politik beherrschen. Dabei ist es eine selbstverständliche Grundfrage, daß das deutsche Volk in Oberschlesien nicht schmerzhaft enttäuscht wird. Eine Entscheidung auf dem Boden des Vertrages und unter Würdigung des Abstimmungs-ergebnisses wird die Geister in Mitteleuropa beruhigen. Ein perfides Spiel von irgend einer Seite hat Oberschlesien in einen Degenkessel verwandelt. Unsere Politik zielt auf eine Verständigung mit Frankreich hin. Wir strecken die Hand aus und verlangen Verständnis für unsere Lage. Wir hoffen, daß nach großen Leistungen auch unser guter Wille anerkannt werde.“

Die polnische Rückzugsfanfare.

Der polnische Exekutivsausschuß, an dessen Spitze Korfanty steht, hat an die Interalliierte Kommission in Opatow ein Telegramm folgenden Inhalts gerichtet:

„Oberschlesien hat sich 12 Tage lang im Aufstand befunden. Das polnische Volk hat niemals den Anspruch erhoben, durch Gewalt zu triumphieren, aber es hat sein Leben für seine heiligen Rechte hingebend. Der Ausschuß gibt zu, daß in der Leidenschaft des Aufstandes die Grenzen der Klugheit überschritten worden sind. Aber unsere begeisterten Streitkräfte sind nun bereit, einen Rückzug anzutreten, groß genug, um zu versichern, daß die Feindseligkeiten mit den Deutschen sofort aufhören, vorausgesetzt, daß das Gebiet, das wir räumen, von alliierten Truppen und nicht von deutschen Truppen besetzt wird. Wir werden keinen Zoll Boden den Deutschen überlassen, aber wir werden ihn der Interalliierten Kommission überlassen. Wir bitten demnach, daß die geräumte Zone von den Alliierten besetzt wird, damit die polnische Bevölkerung nicht unter Vergeltungsmahregeln zu leiden hat, wie sie bereits vor- gekommen sind.“

Als Illustration zu dem letzten Satz mögen die folgenden Feststellungen dienen:

Nach einer Meldung des „Berl. Lokalan.“ wurde in Nikolai (im Kreise Plesk), nachdem die Stadt von den Italienern verlassen worden war, sieben Deutsche, die sich an der Verteidigung des Ortes an der Seite der Italiener beteiligt hatten, aus den Betten geholt und erschossen.

Die Pfingstfeiertage haben eine Verschärfung der Lage infolge der Truppenverschiebungen gebracht, die im oberschlesischen Aufbruchgebiet in den gefährlichsten Kreisen vorgenommen wurden. Nach dem Abtransport der italienischen Truppen aus Nikolai wurde der Ort von den polnischen Aufständischen besetzt, später aber wieder geräumt. Die italienischen Truppen räumten weiterhin die Kreise Plesk und Rybnik und zogen sich in der Richtung auf Ratibor zurück. In den Städten Plesk und Rybnik werden zahlreiche Drangsalierungen der dortigen deutschen Grundbesitzer gemeldet. Gogolia im Kreise Groß-Strehlitz wurde gestern von den Insurgenten mit Artillerie stark beschossen. Auf deutscher Seite sind mehrere Tote zu beklagen. In den Kreisen Hindenburg und Tarnowitz werden vielfache Überfälle und Verhaftungen deutschgesinnter Oberschlesier gemeldet. In den übrigen Kreisen ist die Lage im wesentlichen unverändert. Weiter ist ein von Polen nach Opatow fahrendes Postauto mit 4 Frauen und etwa 20 Männern, abgesehen von einer französischer Fahne, fuhr und von französischem Militär eskortiert worden ist, in Risikofeld von den polnischen Insurgenten angehalten worden. Sämtliche Männer wurden heruntergeholt und verschleppt, die Soldate und die vier Frauen sind in Opatow angekommen. Außerdem ist ein Eisenbahnzug mit etwa 650 Flüchtlingen aus dem Kreise Rybnik den nach Ratibor durchzulassen die Polen (na, ja!) sich „ehrenwörtlich“ dem italienischen Oberst Calvioni gegenüber verpflichtet hatten und der von je einem englischen, französischen und italienischen Offizier sowie 50 französischen Mannschaften begleitet war, angehalten worden. Die Frauen und Kinder sowie einige Flüchtlinge durften weiterfahren, während 150 deutsche Apocamite und 300 junge Leute aus dem Kreise Rybnik trotz Protest der interalliierten Offiziere nach Opatow gebracht wurden.

In der Nacht zum Montag drangen bewaffnete polnische Aufständische in das Germanienhotel in Kattowitz ein. Aus den in dem Hause befindlichen Geschäftsräumen des Verbandes Heimats-treuer wurde alles Brauchbare weggeschleppt. Einige Wanditen drangen in die Wohnung eines Fleischermeisters ein, mißhandelten das Ehepaar und raubten einige Schmuckstücke und andere Gegenstände. Ein Tierarzt wurde auf einer Dienstreise von Aufständischen in Boguszyk aus dem Wagen geholt und nach Schoppinisch verschleppt.

Die deutschen Parteien und Gewerkschaften Oberschlesiens haben folgendes Telegramm an die interalliierte Kommission in Opatow geschickt: Die Aufständischen unterhalten in Radzin Bagno (Kreis Kattowitz) ein Internierungslager, in dem mehrere Hundert aus dem Aufstandsbereich verschleppte deutsche Männer, Frauen und Kinder, unter schwerstem Druck gefangen gehalten werden. Die polnischen Insurgenten holen aus den Ortshäusern und Straßenhäusern an der Hand von Namenslisten Personen heraus und verschleppen sie. Der von den Rebellen eingeführte Lockzwang erhält hierdurch einen ganz neuen Hintergrund. In Josefstadt (Kreis Kattowitz) sind am 14. Mai arbeitswillige Deutsche von den Aufständischen festgenommen und auf Befehl des Kommandanten Karl Rosch mit Peitschenhieben auf den nackten Körper mißhandelt worden. Die gleichen Schändlichkeiten werden aus Friedrichshütte und Lesine (Kreis Kattowitz) berichtet. Die arbeitswilligen Deutschen wurden vielfach von den Insurgenten unter Mißhandlungen und Bedrohungen von der Arbeitsstelle vertrieben. Sie haben noch nicht die schwächsten Anzeichen dafür, daß die interalliierte Kommission irgendwie gegen die furchtbaren Zustände einschreiten will. Wir stellen nur fest, daß die deutsche Presse an der wahrheitsgetreuen Berichterstattung behindert wird, damit die Welt eine Darstellung der wirklichen Lage in Oberschlesien nicht erhält. Am 14. Tage des Aufstandes fragen wir die interalliierte Kommission erneut, was sie zum Schutze der friedlichen Bevölkerung zu tun gedenkt. Wir legen aber nicht den geringsten Wert auf leere Versprechungen, sondern wir fordern Taten! Deutsche Parteien und Gewerkschaften in Oberschlesien.

Die fünfzigprozentige Exportabgabe.

Die Einführung der 50prozentigen Exportabgabe, die nach dem Abbruch der Londoner Konferenz als Sanktion von den Alliierten beschlossen worden war, hat in den letzten Wochen noch einige Fortschritte gemacht. In Wirklichkeit getreten ist die Abgabe bisher nur in England seit dem 31. März, in Frankreich seit dem 28. April und in Süßlawien seit dem 16. April. In Belgien ist das von den beiden Kammern angenommene und bereits veröffentlichte Gesetz noch nicht in Kraft getreten. In Rumänien ist ein entsprechendes Gesetz bereits von der Kammer und vom Senat angenommen, aber von der Regierung noch nicht in Kraft gesetzt worden. Nach Artikel 5 des Gesetzes ist die Regierung ermächtigt, die Höhe der Abgaben nach Gutdünken zu bestimmen und zu ändern, gewisse Waren ganz zu befreien und den Satz von 75 Prozent für den Anteil der deutschen Arbeit bei Regna aus nicht beu-

ihren Ländern nach eigenem Ermessen abzuändern. Nach einer Befragung des Handelsministers sind zunächst die für den Wiederaufbau dienenden deutschen Waren von der Abgabe befreit. Die griechische Regierung hat den eingehenden Warenbesitzern einen Entwurf vorgelegt, der eine Abgabe in Höhe von 50 Prozent vorsieht. Bestimmte Waren könnten von der Abgabe befreit werden. Die Beratung des Gesetzesentwurfes ist noch nicht begonnen worden. Auch in Polen liegt ein Entwurf nach dem Muster des französischen Gesetzes vor, er ist aber noch nicht angenommen worden. Im übrigen haben sich bisher weitere Länder nicht bereit finden lassen, die Abgabe einzuführen.

Wie weit die Annahme des Ultimatums durch Deutschland auf die Handhabung der bereits geltenden Gesetze über die Exportabgabe einwirkt, kann im Augenblick noch nicht übersehen werden. Bisher ist nur bekannt geworden, daß die englische Regierung ihrerseits die Abgabe auf die in den Londoner Beschlüssen vorgesehene Höhe von 20 Prozent ermäßigt hat.

Die italienischen Kammerwahlen.

Bei den Wahlen zur italienischen Deputiertenkammer trug in fast allen Wahlkreisen der Regierungsbund den Sieg davon. Das endgültige Wahlergebnis wird aber erst am Donnerstag bekannt gegeben. In den größeren Städten hat der Regierungsbund ebenfalls gesiegt. In den kleineren Orten zugehörigen Gebieten siegten überall die Sozialisten, nur im Südtirolgebiet gewann die Deutsche Partei vier Sitze. Offiziell wird am Mittwoch folgendes Ergebnis mitgeteilt: Liberale und Demokraten 240 bis 285, Sozialisten 90 bis 120, Kommunisten 10 bis 15, Volkspartei 95 bis 105, Faschisten und Nationalisten 25 bis 30 Sitze.

Kurze polit. Nachrichten.

* Eine bedeutsame Erklärung Briands? Der diplomatische Mitarbeiter des „Evening Standard“ schreibt: Die englische und die französische Regierung wirken gemeinsam für ein Abkommen, das vielleicht zu einer Lösung der oberösterreichischen Frage führen werde. Briand werde am Donnerstag eine hochbedeutsame Erklärung in der französischen Kammer abgeben. Er werde in dauernder Fühlung mit Lloyd George, Curzon und dem Vorkämpfer Harding.

* Der Deutsche Lehrerverein hat auf seiner am Montag in Stuttgart abgehaltenen Tagung beschlossen, den Verein zur Lehrgewerkschaft auszubauen. Er arbeitet nach gewerkschaftlichen Grundsätzen unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel. Die letzte Bestimmung, die das Mittel des Streiks in sich schließt, gelangte gegen eine Minderheit von 250 Vertretern zur Annahme. Die Mitgliederbeiträge werden wesentlich erhöht, der Verein tritt dem Deutschen Beamtenbund bei und wirkt dafür, daß dieser als gewerkschaftliche Vertretung mit den Organisationen der Angestellten und Arbeiterschaft zusammenarbeitet.

Badische Uebersicht.

Eine Fliegerbombe auf Fautenbach (Amtsbezirk Achern).

PA. Am Pfingstsonntag (16. Mai 1921) nachmittags 4 Uhr fiel von einem Flugzeug unbekannter Nationalität, das den Ort Fautenbach, Amtsbezirk Achern, überflog, eine Bombe ab. Die Bombe trieberte glücklicherweise nicht und richtete keinen Personenschaden an; der Sachschaden ist gering. Die weitere Aufklärung des Sachverhalts ist in die Wege geleitet.

Die Arbeiterkolonie Ankenbuk.

Es wird uns geschrieben: Seit Jahrzehnten nimmt sich der badische Landesverein für Arbeiterkolonien der mehr oder weniger vernachlässigten Arbeiter der Landwirtschaft an. Die Aufgabe, die der badische Landesverein zusammen mit den 40 anderen deutschen Arbeiterkolonien betätigt, arbeitsfähige aber arbeitslose oder von Verkommen ausgehende Männer, auch entlassene Strafgefangene, insbesondere durch landwirtschaftliche und sonstige Tätigkeit und strenge Hausordnung körperlich und geistig wieder herzustellen und einem arbeitsamen Leben zuzuführen, ist ein Werk der christlichen Nächstenliebe, die zugleich mit dem idealen hohen Ziel der Rettung unglücklicher Menschenkindern stets auch einen greifbaren realen Nutzen für Staat und Gesellschaft verbindet. So hat auch der Ankenbuk, die badische Kolonie droben in der Bar, durch willige Mitarbeit seiner zahlreichen Freunde im Lande gefördert, ein Stück auch von der Regierung wohlwollend gewährigtes Rettungswort über ein Menschenalter lang betreiben dürfen.

Die schwierigen Verhältnisse bringen nun aber auch der Ankenbuk allerlei schwere Prüfungen. Seine Kundenschaft hat schon im Jahre erheblich abgenommen. Der Arbeitsbedarf der Gutsverwaltung sollte eben auch was irgend verwendbar war, selbst von der Landwirtschaft, um es in Feldgrau zu bewerten. Die Zahl der Kolonisten ging abwärts. Wo sonst 60 bis 100 Hilfe suchten und Arbeit leisteten, fanden sich kaum noch 15 bis 20. Der landwirtschaftliche und handwerkliche Betrieb des Gutes mit seinen 180 Morgen mußte mit schwerwiegendsten teuren bezahlten Hilfskräften geleitet werden. Die gewaltige Steigerung der Verpflegungs- und Betriebskosten legten in steigendem Maße Opfer auf, die die Unterhaltung des Vereins bedingend anwachsen ließ. Wollte man nicht die letzten Reserven aufgeben, so konnte so nicht weiter gewirtschaftet werden. Und doch darf man die Kolonie ihrer gegenwärtigen Arbeit wegen nicht dem Untergang ausliefern lassen. Eine für die Kolonie günstige Wendung trat ein mit der sich eröffnenden Möglichkeit einer teilweisen anderweitigen Verwendung des umfangreichen Gebäudekomplexes und des Grundstückes, um so günstiger, als auch diese anderweitige Verwendung eine Staatsnotwendigkeit und zugleich ein wohlthätiger und hoffnungsvoller Dienst an der kranken Menschheit ist. Unter der Bedingung der Befreiung der Arbeiterkolonie auf Ankenbuk, wenn auch in etwas beschränkterem Umfang, so doch in der gleichen Betriebsweise wie bisher, beabsichtigt das Justizministerium das Anwesen zu pachten und dort erstmalig in größerem Maße, den von vielen menschenfreundlichen Kriminalisten erörterten Gedanken, einer Zwischenstufe zwischen Gefängniszelle und Freiheit zu verwirklichen! Eine Freiheitsstrafe oder eine für eine zu hüpfende Schuld an der menschlichen Gemeinschaft, aber für Vergehen, die nicht einer besonderen Missetat des Charakters entsprängen, nicht als Ausläufer gefährlicher Gemeinheit und Schloßhaftigkeit darstellen, sondern mehr als Unfälle, Reichertums- und Augenblicksünden; eine Freiheitsstrafe, die nicht den Makel des Entzweihenden an sich trägt, wohl aber erzieherisch wirken und dem Verstorbenen den Rücktritt in die gewohnten Verhältnisse erleichtern soll. Sorgfältig sollen die Anwesen dieser Verwahrungsanstalt ausgewählt werden sowohl nach der

Art ihres Vergehens als auch nach ihrem bisherigen Lebensgang und ihren gewohnten Verhältnissen. Die Anwesen sollen nicht Tag für Tag hinter Schloß und Riegel stehen und umgittert sein, sondern ihre Kräfte regen und im allgemeinen Interesse arbeiten dürfen. Sie wissen, daß sie an diesen Ort gebunden, in ihrer Freiheit beschränkt sind, unfer Jucht und strenger Hausordnung stehen und daß sie für jede Unbotmäßigkeit, jeden Fluchversuch die Gefängniszelle zu erwarten haben. Der Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches sieht vor, unbedingliche Geldstrafen durch Arbeitsleistungen überbieten zu lassen. Auch diese Möglichkeit soll in Ankenbuk geschaffen werden.

Für die Umgehung der Arbeiterkolonie liegt irgend ein Grund zur Beunruhigung nicht vor. Sie wird mit den Anwesen der neuen Verwahrungsanstalt, die übrigens durchschmittlich besserer Umgebung entstammen, kaum in Berührung kommen.

Die Arbeiterkolonie selbst bleibt an ihrem Platze erhalten, wird weiter arbeiten und kann etwa 50 Kolonisten aufnehmen. Haben sich später die Verhältnisse geändert und eine gewisse Stetigkeit gewonnen, so wird die Entschließung über das Weiterbestehen der Kolonie Ankenbuk erleichtert sein. Vielleicht läßt sich dann wohl auch der alte Gedanke besser verwirklichen, neben Ankenbuk ein für die Zwecke einer zweiten Kolonie klimatisch und wirtschaftlich günstig gelegenes Gut in einem andern Landesteil zu erwerben oder zu erwerben. Jedenfalls aber ist die Arbeiterkoloniesache in Baden aus unfernen und schwierigen Verhältnissen auf festen Grund gerettet, ist hoffnungsvoll für die Zukunft und darf, dankbar für alle Wohlwäter, auf Neubelebung der Anteilnahme ihrer vielen Freunde rechnen.

Badische landwirtschaftliche Woche.

Die alljährlich im Mai stattfindenden Tagungen der großen landwirtschaftlichen Verbände begannen gestern mit der Landesversammlung des Badischen Landbundes. Vormittags hielt der Landesauschuss des Badischen Landbundes seine Landesausschusssitzung ab, am Nachmittag folgte im großen Festsaal die öffentliche Landesversammlung des Landbundes.

Die Versammlung nahm drei Entschlüsse an. Der erste lautet: Der Badische Landbund hält die Durchführung der in der Reichsgetreideordnung für 1921/22 vorgesehenen Umlage nach den bisherigen Erfahrungen für unmöglich; er sieht in völligem Besitze auf die weitere Bewirtschaftung des Inlandgetreides die einzige Möglichkeit zur Hebung der Produktion und zur besseren Versorgung der Verbraucher.

Die zweite Entschlußnahme hatte folgenden Wortlaut: Die ab 1. Juni in Kraft tretende Milchverordnung entspricht weder den dringenden Forderungen der Landwirtschaft, noch den Bedürfnissen der Verbraucher. Der Badische Landbund erwartet, daß der Reichslandbedarf an Milch durch sofortige Freigabe der Milchproduktion und durch freiwillige Milchlieferungsverträge aufgebracht wird.

Die dritte Entschlußnahme hatte folgenden Wortlaut: Der Badische Landbund fordert die Vereinheitlichung und Vereinfachung des landwirtschaftlichen Organisationswesens in Baden und im Reich auf der Grundlage der Dreiteilung des Arbeitsgebietes nach technischen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten.

Die Neutralität des deutschen Beamtenbundes.

LPD. Aus informierten Beamtenkreisen wird dem LPD mitgeteilt: Durch manderlei Pressäußerungen, Versammlungsberichte usw. ist in der Beamenschaft eine Beunruhigung hinsichtlich der Haltung des Deutschen Beamtenbundes entstanden, die darauf beruht, daß angeblich Verhandlungen zwischen dem Deutschen Beamtenbunde und dem Deutschen Beamtenbunde mit den freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zum Ziele haben sollen. Nach zuverlässiger Information entspricht dies keineswegs den Tatsachen. Der Deutsche Beamtenbund steht nach wie vor auf dem Boden der strengsten parteipolitischen und religiösen Neutralität nach Maßgabe der einstimmig gefassten Beschlüsse des letzten Bundeskongresses. Er hat nicht die Absicht, seine Selbstständigkeit irgendwie aufzugeben. Die Zahl seiner Mitglieder steht ihm in die Wege, die „öffentlich-rechtlichen Beamten des Reiches, der Länder und der Gemeinden eigenen Belanges vollständig und unabhängig mit der nötigen Stützpunkt selbst zu vertreten. Verhandlungen, die eine Abgrenzung der Interessengebiete bezwecken und die ein Zusammengehen in allgemeinen Arbeitnehmerfragen im Gefolge haben können, dürften die Ursache zu diesen unrichtigen Mitteilungen gegeben haben. Diese Verhandlungen, welche zur Herstellung eines Burgfriedens mit den freien Gewerkschaften zur Zeit allerdings geführt werden, können nur dann einen Erfolg haben, wenn die vollständige Selbstständigkeit des Deutschen Beamtenbundes als neutrale Beamtenorganisation gewahrt wird. Jede andere Tendenz würde den Beschlüssen des Bundeskongresses zuwiderlaufen und die Zustimmung des Bundesvorstandes sicher nicht finden. Die beteiligten Gewerkschaften haben sich übrigens diese Linie auch zur Richtschnur gemacht. Die deutsche Beamenschaft wird daher gut tun, Mitteilungen in der Presse und in den Versammlungen von irgend welcher Seite, die sich auf einen anderen Boden bewegen, keinen Glauben zu schenken.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 26 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 15. April 1919 über den Verkehr mit Grundstücken. Verordnung: des Staatsministeriums: die Dienstregel der Posten; die Gerichtsvolkshilfsverordnung; des Ministeriums des Innern: die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern; den Verkehr mit Weanholz; den kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz; des Ministeriums der Justiz; des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen: Kollisions des Zuwachsteuergesetzes; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Änderung der katholischen und der evangelischen Landes-Kirchensteuer-Verordnung.

* Pforzheim, 17. Mai. Am Pfingstsonntagabend wurde die Kraftwagenhalle Pforzheim-Bauschlott-Bretten eröffnet. Aus diesem Anlaß hatte die Gemeinde Bauschlott die Vertreter der Eisenbahngewerkschaft, der Oberpostdirektion der Städte Pforzheim und Bretten und der am der Strecke gelegenen Ortsbauern zu einer Feier eingeladen. Bürgermeister Schenck-Bauschlott begrüßte die Erschienenen, Bürgermeister Schenck-Bauschlott gab einen Überblick über das Zustandekommen der Verbindung.

* Konstanz, 17. Mai. In dem benachbarten Langenrain wurde gestern ein Kriegerdenkmal enthüllt. Das Fest war nach nicht zu Ende, als Feueralarm ertönte. Gegen 15 Uhr brach im Gebäude des Landwirts Martin Beile Feuer aus, Scheuer, Schopf und Stallgebäude sind größtenteils zerstört. Der Schaden wird auf 70-80 000 M. geschätzt. Die Brandursache feuergefährliche Kinder.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Technische Hochschule Karlsruhe hat aus Anlaß der Jahrhundertfeier des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin Kammerzienrat Julius Gebauer in Berlin in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung des deutschen Maschinenbaues besonders auf dem Gebiete der Verdichtungsmaschinen für die Textilindustrie und seiner Betätigung für die Beförderung des Gewerbefleißes die Würdigung eines Doktor-Ingenieurs Ehrenhalber verliehen.

W. Bunter Abend der „Volkshalle“. Am Samstag hatte der Vorstand der Volkshalle die Vertrauensleute zu einem bunten Abend im Saale des „Apollo“ eingeladen, um ihnen durch seinen Dank für geleistete Mitarbeit zu bekunden. Vor dem Beginn der eigentlichen Veranstaltung wandte sich der Vorsitzende, Herr Dr. Heinsheimer, an die zahlreich Erschienenen und warb um weitere Unterstützung in der Stärkung der Volkshallengedanken trotz mancher Schwierigkeiten. Sowohl die mitwirkenden Mitglieder des Randesbühnen, Frau Lotte Lange-Wake, Herr Franz Scherdt (Gesang) und Herr Josef Suhr (Tänze), als auch Herr Karl Heinz Bögele (Vieder zur Raute) und Herr Kapellmeister Aposle (Klavierbegleitung mit Begleitung), fanden starken, wohlverdienten Beifall. Herrn Direktor Hans Blum, der einige heitere Vorträge bot, gelang es als Anführer schnell den erforderlichen Kontakt zwischen Bühne und Publikum herzustellen. Die Veranstaltung kann somit als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Badisches Landestheater. Der Opernspielplan nach den Feiertagen enthält außer der bereits angekündigten Erstaufführung von Korngolds „Die tote Stadt“ am Mittwoch, den 18. ds. eine Wiederholung von Adams „Hoffmann von Falloumeau“ am Freitag, den 20. ds. In Verbindung mit dieser Vorstellung wird sich Herr Hannu Bourgeois vom Stadttheater in Bremen als 1. Solotänzerin und Balletmeisterin dem hiesigen Publikum in einer Anzahl von ihr eingeübten Tanzbildern vorstellen. Herr Bourgeois ist als Nachfolgerin für die Balletmeisterin Frau Allegri, die um ihre Zurücksetzung eingeladen ist, in Aussicht genommen. Für Sonntag, den 22. ds. Mts. ist eine Wiederholung von Wagners „Lohengrin“ in der bekannten Besetzung, unter Leitung von Kapellmeister Lorenz in Aussicht genommen. Am 24. gelangt Ruccinis „Bohème“ mit Fr. Stecher als Mim, Frau Lange-Wake als Musette und Herrn Scherdt als Rudolf zur Aufführung.

B. Der Karlsruher Reiterverein hält in den Tagen vom 21. bis 26. September eine Herbst-Ferdepescha mit reit- und fahrsportlichen Veranstaltungen ab. Der Haupttag der sportlichen Veranstaltung ist der 25. September, an dem zwei landwirtschaftliche Rennen, ein Herrentreten, ein Kreispringen für Damen und Herren, eine Fahrprüfung für leichte und schwere Pferde und Vorführungen von Unteroffizieren der Reichswehr stattfinden. Am 26. September schließt sich auf dem Gelände des städtischen Viehhofes und der Gottesackerstraße ein Pferde- und Viehmarkt an. Die sportlichen Veranstaltungen werden auf der Rennwiese bei Klein-Müppurr vorgenommen.

Badische Gemeindegewinnung.

LPD. Rastatt, 14. Mai. Der Bürgerausschuss in Rastatt stimmte in seiner gestrigen Sitzung der Vorlage des Gemeinderates von 2,5 bis 3 Millionen Mark zur Erbauung von neuen Häusern in verschiedenen Stadtteilen durch die Baugesellschaft „Gartenstadt“ in Ebbawertrag zu. Die Rheinische Hypothekendarlehenbank in Mannheim ist bereit, die Neubauten bis zu 90 Prozent des amtlichen Schätzwertes zu befehlen. Die Beleihung wird rund 2 Millionen Mark betragen können, während die Bauausgabe auf rund 4,3 Millionen veranschlagt ist. Die Gesamtzahl der von der Stadtgemeinde seit Kriegsende eingerichteten und erstellten Wohnungen beträgt 322. Für den Sommer 1921 stehen noch 33 Wohnungen in Aussicht. Auf dem in Betracht kommenden Gelände in den verschiedenen Stadtteilen sollen im ganzen derzeit 67 Wohnungen erstellt werden. Desgleichen stimmte der Bürgerausschuss der Erhöhung des Gaspreises auf 1,60 M. pro Kubikmeter mit Wirkung vom 1. Mai d. J. zu.

Offenburg, 17. Mai. Oberbürgermeister Herrmann ist um seine Pensionierung eingekommen. Seine Amtszeit läuft Mitte Juni ab. Das letztemal wurde Oberbürgermeister Herrmann bei Stimmenerhebung des Rats zum Bürgermeister gewählt.

Offenburg, 17. Mai. Der Stadtrat hat den Milchpreis im Kleinhandel auf 2,40 M. für den Liter festgesetzt.

L. Bingen, 17. Mai. Ratsschreiber Neuer aus Heidelberg wurde am 29. gegen 23 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, dem übrigen redaktionellen Teil abgesonderten Rubrik beachtenswerte Zuschriften und Anregungen aus allen Kreisen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bemerkt sich diese Rubrik außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.)

Zur Finanznot der Gemeinden.

Wir werden um Aufnahme folgender Zuschrift gebeten: Bekanntlich ist durch die Steuerreform den Gemeinden das Recht weggenommen, Zuschläge zu den Reichssteuern zu erheben. Sie haben vom 1. April 1920 an nicht mehr das Recht, das Einkommen- und Kapitalvermögen zu besteuern, sie sind vielmehr auf die festen Beträge angewiesen, welche ihnen das Reich durch das Land zuteilt. Nach dem Landessteuergesetz entfallen 1/2 der Gesamteinnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer auf Länder und Gemeinden, 1/2 auf das Reich. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden Parteien ist Sache der Landesgesetzgebung. Die badische Regierung hat nun bekanntlich dem Landtag das sog. Verteilungsgesetz vorgelegt, wonach das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden und der vorgeschriebene Lastenausgleich, insbesondere auf dem Gebiet der Schulen, festgelegt werden soll. Zuvor haben Verhandlungen mit den Städten- und Gemeindegewinnungsorganisationen stattgefunden, die aber in den wichtigsten Punkten zu keiner Einigung geführt haben.

Der Staat beansprucht von den oben genannten Zweidritteln 13 Zweihundzwanzigstel, während ihm nach Meinung der Gemeinden nur 11 Zweihundzwanzigstel zukommen. Außerdem sollen die persönlichen Volksschulschulden zu 1/2 von den mittleren Städten und Landgemeinden getragen werden, von denen auch der sachliche Aufwand (Schulhäuser, Bedienung, Lernmittel usw.) zu bestreiten ist. Dadurch kämen aber die Gemeinden bei der Tatsache, daß die Ausgaben im allgemeinen durchschmittlich um das 8-10fache gestiegen sind, die Einnahmen sich aber nicht oder nur unwesentlich erhöht haben, wirtschaftlich in sehr schlimme Zustände die auf die Dauer untragbar wären. In der Hauptsache müßten darunter die Landgemeinden leiden, denen nur geringe Steuerwerte aus Liegenschafts- und Betriebsvermögen zwecks Besteuerung zur Verfügung stehen. Wenn in der Tat die persönlichen Volksschulschulden zu 1/2 den Gemeinden auferlegt würden, müßten bei gleichmäßiger Belastung des Grundvermögens und des Gewerbetriebs die

und dort Gemeindeumlagen bis zu 9 M. für 100 M. Steuerwert erhoben werden, nachdem die Staatsbeiträge zum Schulaufwand in Begfall kommen sollen. Dabei ist die Höchstgrenze der Belastung nach dem Gesehtwurf festgesetzt:

	beim Staat	bei den Gemeinden	bei den Kreisen	Zusam. eintr. 20 Pf. Norm. Steuertrag
a. bei klassifizierten Grundstücken auf . . .	1,00 M.	3,00 M.	0,20 M.	5,00 M.
b. bei einzelnen geschätzten Grundstücken auf . . .	0,10	0,70	0,20	1,20
c. bei Wald auf . . .	0,50	1,40	0,20	2,30
d. bei Gebäuden auf . . .	0,30	2,20	0,20	2,90
e. bei gewerblich u. landw. Betriebsvermögen auf 0,20	1,70	0,20	0,20	2,30

Da auch der Lastenausgleichsstock, aus dem die bedürftigen Gemeinden unterstütt werden sollten, außer einem Staatsbeitrag von 2 Millionen M. keine Einnahmen aufweisen wird, also gänzlich leistungsunfähig ist, bestünde in kleineren, leistungsschwachen Gemeinden keine Ergänzungsöglichkeit mehr, sofern nicht der Staat auf andere Weise wirksam eingreift. Was kann einer kleinen Gemeinde z. B. zugemutet werden, wenn 1 Pfg. Umlage nur 12 M. einbringt? Sie könnte nie bestehen, wenn man ihr in der schwersten Zeit die bisher schon geleisteten Staatsbeiträge zum Volksschulsaufwand

wegnehmen und wenn man sie dazu noch mit erheblichen Ausgaben belasten würde. Es werden schon die steuerkräftigen Gemeinden an den Rand des Abgrundes gebracht. Wie wird es erst den anderen gehen? Hoffentlich finden diese Bedenken bei den Verhandlungen im Landtag noch Berücksichtigung."

Staatsanzeiger.

Regierungsrat Dr. Hans Kampffmeyer in Karlsruhe wurde auf sein Ansuchen durch Entschliessung des Staatsministeriums vom 4. Mai 1921 aus dem staatlichen Dienst entlassen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1921.
Badisches Arbeitsministerium.
Engler.

Die Regelung des Verfahrens zur Festsetzung der Entschädigung für die auf Grund des Art. 297 i des Friedensvertrags zu enteignenden Gegenstände betr.

Auf Grund von Artikel 2 der Verordnung der Reichsregierung über die Bestimmung von Enteignungsbehörden und über die Regelung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigungen für die auf Grund des Artikels 297 i des Friedensvertrags zu enteignenden Gegenstände vom 31. Juli 1920

(R. G. Bl. S. 1480) sowie auf Grund von Artikel 1 und 2 der Verordnung der Reichsregierung, betreffend die Regelung des Verfahrens zur Festsetzung der Entschädigungen für die auf Grund der Artikel 169, 192 und 202 des Friedensvertrags zu enteignenden Gegenstände und zu treffenden Maßnahmen vom 11. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 970) wird folgendes bestimmt:

Für das Land Baden wird eine Entschädigungsbehörde errichtet, welche ihren Sitz in Karlsruhe, Kreuzstraße 12 hat.

Es werden ernannt:

a) zum Vorsitzenden der Entschädigungsbehörde:
der Präsident des Verwaltungshofes, Geh. Oberregierungsrat Otto Glad in Karlsruhe, zu dessen Stellvertreter der Geh. Regierungsrat Hugo Dörle beim Verwaltungshof in Karlsruhe;

b) zu Beisitzern der Entschädigungsbehörde:
1. Rigobertus Lay in Karlsruhe, zu dessen Stellvertreter Bankier Dr. Paul Gomburger in Karlsruhe;
2. Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Max VI in Eggenstein, zu dessen Stellvertreter Gutbesitzer August Wachs, Winklerhof, Post Rotenfels.

Karlsruhe, den 10. Mai 1921.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Föhrenbach.

W. 111.

Jch bin die Tat! Ich rede über: Christus, Sozialismus, Sexualismus Thaldorf.

18., 24., 25. Mai, 7 1/2 Uhr abds., Eintrachtsaal Karlsruhe

Vorverkauf: Kurt Neufeldt, Waldstraße 39. S. 231

Amtliche Bekanntmachung.

Fundfachen betr.

Im Monat April 1921 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:

1 silbernes Armband, 1 Kettenarmband, 1 silbernes Ketten mit Anhängsel, 1 Stahluhr in Lederarmband, 1 Zwicker in Futteral, 1 goldenes Armbandsketten, 1 Armband, 1 Zwicker, 1 Briefumschlag mit 19 M., 1 Zigarettenetui, 1 Brille mit Futteral, 1 Stangenringel mit Etui, 1 Ehering (gez. 24. 4. 20), 1 Halskette, 1 Ring mit Stein, 1 goldene Kette, 1 Wertschloß, 1 Weisheit mit silberner Kette, Anhängsel, 1 weißes Bettuch, 1 rotes Federkissen, 1 Handschuh, 1 weißer Unterrock, 1 Pelz, 1 Herrenschirm, 1 Briefumschlag mit Silber, 1 schwarzseidenes Handtäschchen, 1 Damenhut, 1 Paar Socken, 1 Herrenhemd, 1 Perlenhandtäschchen, 1 graues Täschchen, 1 lebende Ente, 1 Schloß für Fahrrad, 1 brauner Rinderschuh, 1 schwarzes Mäppchen ohne Inhalt, 1 Brosche, 1 Handtasche mit Werkzeug, 1 lederen Damenhandtasche mit Inhalt, 2 Paar Handschuhe, 1 Zigarettenetui, 1 Perlenhandtäschchen, 1 Kravatte, 1 Sandale, 1 Damenregenschirm, 1 brauner Samaschenstrumpf, 1 Paar braune Handschuhe, 1 Perlenhandtäschchen, 1 Stofftäschchen, 1 Kette 9,75 m lang, 1 Taschmesser, 1 Hundefette, 1 Fahrscheinheft Freiburg-Cottbus, Schlüsselbunde, Hund, welche im städt. Hundezwinger (Schlachthausstraße) untergebracht sind, mehrere Geldbeutel mit und ohne Geld, Bargeld, 5, 50, 10, 2, 20, 5, 20, 3 M.

Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 6 des Bezirksamtsgebäudes abgeholt werden.

Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.

Karlsruhe, den 9. Mai 1921. D. 3-75
Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 19. Mai, 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 12.—

Emilia Galotti.

MÖBEL-AUSVERKAUF

Es versäume niemand unseren Ausverkauf zu besuchen. Wir verkaufen sowohl komplette

Einrichtungen als auch Einzelmöbel

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Möbelhaus Gust. Friedrichs

24 Karlsruherstraße 24
Karlsruhe i. B.

Franko Lieferung innerhalb Baden u. Pfalz.



Sie kaufen Fahrräder, Teile, Maschinenteile, Gummi u. staunend billig. Händler extra Rabatt.

Fahrradindustrie Karlsruhe

Christian Kungmann
Karlsruhe i. B. Zähringerstraße 37

Pianohaus J. KUNZ

Karlsruhe — Karl-Friedrichstraße 21

Flügel = Pianinos Harmoniums

Fabrikate allerersten Rangos
Bequeme Teilzahlung gestattet
Bei Barzahlung hoher Rabatt

R. 176
Vorführung und Erklärung der Instrumente bereitwilligst und ohne Kaufzwang.

Familienversorgung

Wer für sich und seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungsanstalt des

Preußischen Beamten-Vereins

Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Förster, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, Kaufm. Angestellte und sonstige Privatangestellte.

Versicherungsbestand 475 270 297 M.
Vermögensbestand 206 436 818 M.

Der Verein arbeitet ohne bezahlte Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) sehr niedrig stellen und trotzdem sehr hohe Dividenden verteilen, so daß die Gesamtkosten für die Versicherung bei unbedingter Sicherheit äußerst gering sind. — Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins zu Hannover. R. 14

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Anklündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Platzvertreter

zum Vertrieb von Desinfektionsmitteln für ein bedeutendes Werk gesucht. Es wollen sich nur branchenkundige Herren melden. Offerten unter Chiffre K. 230 a. d. Exped. d. Karlsr. Zeitung.

Stellenbefegung.

Bei untergeordneter Verwaltung ist die planmäßige Stelle eines Buchhalters in Gruppe VIII des neuen Befoldungstafels neu zu besetzen.

Im Staats- und Gemeindefinanzwesen erfahrene Bewerber, insbesondere solche mit entsprechender Schul- und Fachausbildung wollen sich innerhalb 8 Tagen melden.

Freiburg, den 12. Mai 1921.
Städt. Betriebsstellenverwaltung.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden

Vertrag v. 25. April 1921. Gütertrennung. Nabolzfell, 7. Mai 1921. Amtsgericht 5.

Pfullendorf. R. 267
In das Güterrechtsregister Band I Seite 258 wurde heute eingetragen: Giesland, Herbert, Schreinermeister in Pfullendorf, und Emilie geb. Fischer ebenda. Vertrag vom 28. April 1921. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. BGB. Vorbehaltsgut der Frau.

Pfullendorf, 12. Mai 1921. Gerichtssekretär des Amtsgerichts.

Nabolzfell. R. 268
In das Güterrechtsregister wurde zu Band I S. 249 eingetragen: Nies, Peter, Privatmann in Nabolzfell, und Marie geb. Bepstein. Der früher vereinbarte Gütergemeinschaft ist aufgehoben. Nach Vertrag vom 28. März 1921 besteht jetzt Gütertrennung. Nabolzfell, 11. Mai 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Schwehingen. R. 250
Güterrechtsregister Band II Seite 375: Birkenmaier, Franz, Maurer in Ofternheim, und Eva Katharina geb. Siegel. Vertrag vom 11. Januar 1921. Gütertrennung.

Schwehingen, den 12. Mai 1921. Amtsgericht 2.

Walldorf. R. 190
Güterrechtsregister Bd. I Seite 383:
Kuner, Johann Georg, Schneider in Buchholz, u. Amalia Fehrenbach ebenda.

Durch Vertrag vom 20. April 1921 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1428 ff. BGB. vereinbart. I Seite 384:
Welle, Eugen, Kaufmann in Walldorf, und Maria geb. Schill ebenda. Durch Vertrag vom 21. April 1921 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. vereinbart. Walldorf i. B., den 6. Mai 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Weinheim. R. 191
Güterrechtsregister Band I Seite 442: Weber, Friedrich, Motorschlosser in Weinheim, u. Anna geb. Baier. Vertrag vom 29. April 1921. Ertragsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Weinheim, 8. Mai 1921. Amtsgericht.

Wertheim. R. 270
In das Güterrechtsregister Band II Seite 57 wurde eingetragen: Landwirt Wilhelm Seig in Rülshausen und Rosa Ida geb. Werberich in Rülshausen. Vertrag vom 4. Mai 1921. Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Wertheim, 12. Mai 1921. Amtsgericht.

Wertheim. R. 210
Güterrechtsregister Band II Seite 56: Michael Kranz II., Landwirt in Hoffing, und Margareta geb. alda. Vertrag vom 20. April 1921. Ertragsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Wertheim, 8. Mai 1921. Amtsgericht.

Wolfsach. R. 251
In das Güterrechtsregister Band II Seite 428 wurde eingetragen: Marcus Harter, Maschinenmeister in Wolfsach, und dessen Ehefrau Amalie geborene Wiegand daselbst. Durch Vertrag vom 6. April 1921 ist Gütertrennung vereinbart unter Aufhebung der bisher bestehenden Ertragsgemeinschaft. W. Band 7 Nr. 619/20. Wolfsach, 12. Mai 1921. Amtsgericht.

In Freiburg Zabrillanwesen

mit Wohnhaus, 4 große Zabrillanräume, Kesselhaus, 11 PS. Dampfmaschine, Schuppen, Stallung, Obstgarten, für jed. Zweck geeignet. Bei Verkauf wird Wohnung frei. Näheres unter Nr. 1572. R. 229

Fischer & Co., Immobilien, München, Priemacherstraße 10, Teleph. 51519.

Rugholzverkauf des

Bad. Forstamts Oberweiler aus der Hand gegen Einreichung von Angeboten bis spätestens Samstag, den 23. Mai d. J. 8. Eichen aller Klassen 53,36 Hektar; Buchen I.—III. 20,41; Eichen V., VI. 1,02; K. u. T. Stämme und Abf. 19,04; Forstentw. II. u. III. 4,70. Zusätze d. d. Forstamt. R. 259

Verlangen Sie überall



fst. geröst. Kaffee

verschied. Preislagen offen u. abgepackt

Mischung mit 10—25—50% Bohnenkaffee 1/2 Pfd. Pakete

Kaffee-Zusatz beste Rohstoffe 1/2 Pfd. Pakete.

CHRISTIAN RIEMPP
KAFFEE-IMPORT-GROSSHÄNDLER
COLOMBIENWAREN-GROSSHÄNDLER
ESSIG- u. SENFFABRIK
GEWÜRZMÜHLEN

Sie erhalten Qualität!

Metallbetten Stahlbrenn- matten, Kissen, Polster an jeder- mann. Katalog frei. Eisen- u. Metall- fabrik Suhl in Thüringen.